



Bonndorf, 20.04.2020

## Ausweitung der Notbetreuung ab 27.04.

Sehr geehrte Eltern,

nach den drei Wochen Schulschließung und den zwei Wochen Ferien stellten wir uns alle die Frage: Wird die Schule nach den Ferien wieder öffnen können?

Wie Sie aus den Medien sicherlich wissen, werden die Schulen zuerst im Sekundarstufenbereich (Klasse 5-13) und die Berufsschulen für die Abschlussklassen geöffnet werden.

Der Unterricht wird in der Grundschule zuerst für die 4. Klassen starten, allerdings wissen wir noch nicht, an welchem Datum dies beginnt. Für Klasse 1-3 haben wir noch keine Informationen.

Ein kleiner Lichtblick in dieser schwierigen Zeit ist, dass die Notbetreuung ausgeweitet wird, da mehr Leute wieder arbeiten werden.

**Berechtigt zur Teilnahme an der Notbetreuung sind Kinder, wenn beide Erziehungsberechtigte oder die/der Alleinerziehende:**

- **in der kritischen Infrastruktur arbeiten** (wurde erweitert, siehe am Ende des Briefes)
- **außerhalb der Wohnung arbeiten** (kein Home-Office möglich)
- **vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden können** (unabkömmlich sind)

**Wichtig:**

**1.) Eltern müssen eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** vorlegen.**

Selbstständige oder freiberuflich Tätige legen eine Eigenbescheinigung vor.

**2.) Eltern / Alleinerziehende müssen eine **Erklärung** vorlegen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.**

Ein Beispiel finden Sie am Ende des Briefes.

3.) Die erweiterte Betreuung findet in der Regel während der normalen Schulzeit statt (bei uns: 7.25 – 15.30 Uhr). **Start: Montag 27.04.20**

**Neu: Sie kann auch am Wochenende und in den Ferien stattfinden.**

**4.) Melden Sie Ihr Kind schnellstmöglich bei Frau Kaiser im Sekretariat an:  
07703 – 93 58 200 oder [sekretariat-kaiser@bzbonndorf.de](mailto:sekretariat-kaiser@bzbonndorf.de)**

Nennen Sie uns Name, Klasse und die Zeit, für die Sie die Betreuung benötigen.

Die Bescheinigung des Arbeitgebers und die Erklärung können Sie uns im Laufe der Woche nachreichen.

5.) Rufen sie uns bei Fragen an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Zur kritischen Infrastruktur gehören folgende Berufe und Bereiche:

- Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr
- Medizinische und pflegerische Versorgung, Altenpflege und ambulante Pflegedienste
- Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, Drogen und Suchtberatungsstellen
- Regierung und Verwaltung, Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen
- Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige), Notfall- und Rettungswesen, Katastrophenschutz,
- Bundeswehr, soweit sie wegen Corona im Einsatz sind
- Rundfunk und Presse
- Öffentlicher Personennahverkehr, Schienenpersonenverkehr
- Lokale Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt sind
- Straßenbetriebe und Straßenmeistereien
- Bestattungswesen

Mit freundlichen Grüßen

Birgitta Stephan

Erklärung zur  
Betreuungssituation  
nächste Seite

## Erklärung zur Betreuungssituation

Hiermit erklären wir, dass wir keine familiäre oder anderweitige Betreuungsmöglichkeit für unser Kind/ unsere Kinder haben.

Name des Kindes/ der Kinder:

Klasse(n):

Datum.....

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten/ Vater

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ Mutter

---

## Erklärung zur Betreuungssituation

Hiermit erkläre ich, dass ich keine familiäre oder anderweitige Betreuungsmöglichkeit für mein Kind/ meine Kinder habe.

Name des Kindes/ der Kinder:

Klasse(n):

Datum.....

.....  
Unterschrift des alleinerziehenden Elternteils